

ISOR aktuell

Nummer 11/2006 ★ 14. Jahrgang ★ Infopreis 0,00 Euro ★ November 2006

Mitteilungsblatt
der **Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.**

Der **ERNST-BUSCH-CHOR BERLIN**
singt am 20. und 27. Januar 07,
jeweils um 15.00 Uhr,
im Theater Karlshorst.
Karten für 9,- EUR
an der Theaterkasse
Tel.: (030) 5 08 80 88 / 89

Ehrenpreis verliehen

Die Vorstände der GBM, der GRH und der ISOR e.V. luden am 07. Oktober 2006 verdienstvolle Mitglieder und Sympathisanten zu einer Festveranstaltung zur Verleihung eines Ehrenpreises in Anerkennung besonderer Leistungen zur Wahrung und Verwirklichung sozialer Menschenrechte ein. Die Festansprache hielt Rechtsanwalt Prof. Dr. Erich Buchholz. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand eine kritische Analyse des Kampfes um die volle Gewährleistung der Menschenrechte in ihrer Einheit aus politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten, weltweit und besonders in der BRD. Claude Delevacq, Generalsekretär der ARAC Paris, überbrachte herzliche Grüße der französischen Friedens- und Widerstandskämpfer. Besonders seine Hervorhebungen der sozialpolitischen Leistungen der DDR – die er aus eigenem Erleben schildern konnte – sowie das Bedauern der französischen Linken über den Untergang der DDR stießen bei den Anwesenden auf offene Ohren. Die Laudatio für die Auszeichnungen hielt der Vorsitzende der GBM, Prof. Dr. Wolfgang Richter. Den musikalischen Rahmen gestaltete der Hermann-Duncker-Chor mit einer Auswahl klassischer Melodien. Mit der Aufführung des Programms »Auf schlimmer und ewig? oder entmündigt und ausgemerkelt« des Kabarettis Kartoon klang die Veranstaltung aus.

Nachfolgend Auszüge aus der Laudatio von Prof. Dr. Wolfgang Richter:

»...Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), die Gesell-

schaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung (GRH) und die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR) haben beschlossen, heute am 7. Oktober 2006 und nach 15 Jahren gemeinsamen Ringens, in dem sich viele ihrer Mitglieder und Bündnispartner auszeichneten, namhafte Persönlichkeiten stellvertretend für alle für ihr entschiedenes Eintreten und langjähriges Engagement zur Durchsetzung sozialer Menschenrechte sowie der Herstellung von Rentengerechtigkeit mit einem Ehrenpreis zu würdigen.

Mit dieser Auszeichnung werden heute Prof. Dr. Axel Azzola, Prof. Dr. Ernst Bienert, Rechtsanwalt Prof. Dr. Erich Buchholz, Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und Prof. Dr. Willi Hellmann geehrt. ...

Allen heute Auszuzeichnenden ist gemeinsam, dass sie als Pioniere des Kampfes um soziale Menschenrechte und Rentengerechtigkeit für die Bürger im Osten Deutschlands bereits 1990 und 1991 den Widerstand gegen die Absichten und später die Bestimmungen der Rentenüberleitungsgesetze organisiert haben. Von ihnen gingen die entscheidenden Impulse und wichtigsten inhaltlichen Konzepte unseres Kampfes gegen Rentenstrafrecht und alle anderen Rentenungerechtigkeiten aus. Wir erinnern uns gut daran, dass nach dem Versagen der letzten Volkskammer der DDR beim Staatsvertrag über die Wirtschafts- und Währungs-

union die wohlverordneten Rechte der DDR-Bürger weitgehend geopfert oder auch verspielt worden waren.

Nur zu gern bediente sich die Bundesregierung in völkerrechtsfremder Weise dieser Situation und begann in Ostdeutschland mit jener rigorosen Liquidierung sozialer Errungenschaften und Rechte, ihrer Strategie der Diffamierung des Sozialismus überhaupt, die ihr zugleich half, auch in der alten BRD euphorisch die neoliberale Abkehr vom eigenen Sozialstaatsmodell weiter zu forcieren. Erfolge im Rentenkampf waren bald nur noch auf der Grundlage der bundesdeutschen Verfassung und im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. Es war schwer für uns, damit zu leben, dass ein Teil der durch harte Arbeit und nicht geringe Beiträge erworbenen Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgung mit der DDR untergegangen waren. Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht musste nun, wie Prof. Azzola nicht müde wurde zu erklären, gegen die verfassungswidrigen Kürzungen der Ansprüche auf eine Rente nach den Grundsätzen des Sozialgesetzbuches beruhen und damit der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts entsprechen. Die Professoren Azzola, Bienert, Edelmann und Hellmann organisierten zusammen mit dem leider zu früh verstorbenen Dr. Fritz Rösel auf der Grundlage dieser Konzeption sowohl die Schaffung der Verbände zur Mobilisierung und Vertretung der Betroffenen als auch die anwaltschaftliche Vertretung durch die Rechtsanwälte Bleiberg und

➤ *Fortsetzung auf Seite 2*

Am 21. Oktober demonstrierten in Berlin und anderen Städten nach offiziellen Angaben etwa 220.000 Bürger gegen fortschreitenden Sozialabbau, gegen Rentenkürzungen, die Gesundheitsreform und die Steuerpolitik.

Allein in Berlin waren es, offiziellen Angaben zufolge, über 80.000 Teilnehmer. Darunter waren auch viele ISOR-Mitglieder und Mitglieder anderer Sozialverbände.



➤ Fortsetzung von Seite 1

Schippert. Das Konzept der Verbände sah von vornherein die enge Verknüpfung des politischen, parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampfes mit diesen juristischen Schritten vor. Zugleich beschränkte es sich nicht darauf und richtete Beschwerden an Europaparlament, ILO und UNO über den Umgang der Bundesrepublik mit Ostdeutschland und den Ostdeutschen. Es bedurfte nicht erst neokolonialer imperialistischer Kriege, um die Nichtachtung von UNO-Empfehlungen durch die Bundesrepublik zu erleben, die Einigung Deutschlands war der nicht bestandene Test.

Prof. Erich Buchholz hatte seinerseits nach dem Beitritt der DDR zur BRD nachgewiesen, dass mit dem Beitritt die überwiegende Mehrheit der DDR-Bürger von einer gravierenden Verschlechterung ihrer Rechtslage und einem massenhaften Verlust von Rechten betroffen ist.

Er wirkte für eine breite Aufklärung unter der Bevölkerung über die Ausschöpfung juristischer Mittel im bürgerlichen Recht. ...

Bei dem großen Berg von Ungerechtigkeiten, der mit der Überstülpung der bundesdeutschen Gesetzgebung beim Beitritt zur Bundesrepublik entstand, ist das Gebiet der Renten wahrscheinlich noch eins der wenigen, auf dem überhaupt nennenswerte Erfolge erreicht wurden.... Wir haben auch ein Beispiel an Einmütigkeit unserer drei Verbände sowie im Rahmen des OKV gegeben, von denen die Opposition des Landes insgesamt gesehen weit entfernt ist. Und mit immer neuen Ungeheuerlichkeiten nutzt die Regierung Uneinigheiten und Halbherzigkeiten des Widerstands: Rente mit 67, Mehrwertsteuererhöhung, Gesundheitsreform, Verschärfungen bei Hartz IV, Aushöhlung des Kündigungsschutzes bei gleichzeitiger Steuererleichterung für die Konzerne und Unternehmen, hinzu kommen Weltmachtansprüche durch Militarisierung der Außenpolitik und eine Neuauflage altgedienter Kanonenbootpolitik sowie die Steigerung der Rüstungsexporte. ... Da muss neu nachgedacht werden über Formen des Widerstands. Wir haben jedenfalls mit unserem Rentenkampf einen nicht einfach zu übergehenden Beitrag zur gesamtdeutschen Widerstandskultur geleistet und in der Praxis das entscheidende Argument widerlegt: Was bringt es schon, sich zu wehren und zu demonstrieren. Die machen ja ohnehin, was sie wollen. Wir müssen unseren Kampf auf Ziele richten, bei denen ein Erfolg möglich scheint. Die Rente mit 67 zu verhindern, was ja ein großangelegter Plan organisierter Rentenkürzung ist, wäre ein solches Ziel. Ein einziger Erfolg - und sei es auf nur einem sozialen Gebiet - mit dem wir die Pläne der Koalition kippen, würde allen Gegenkräften gegen Sozialabbau mächtigen Auftrieb geben. Deutschland hat großen

Nachholbedarf an Einigkeit, Zielstrebigkeit und Entschlossenheit der Gegenmächte. Jede einzelne der sozialen Grausamkeiten, die uns zugemutet werden, würde in vielen anderen europäischen Ländern Massenbewegungen auslösen. ... Dem Wirken der heute auszuzeichnenden Persönlichkeiten ist es in hohem Maße zu danken, dass sich die Bürger in den neuen Bundesländern ihrer Rechte bewusst wurden und sie entschieden vertreten und einfordern konnten. Rechtsauskunft und Artikel in den Zeitungen führten ja in den meisten Fällen zu Handlungen der Bürger gegenüber der Rentenversicherung mit der Forderung, ihnen bisher vorenthaltene Rechte zu gewähren ... Damit musste das Bundesverfassungsgericht über die Vereinbarkeit wichtiger Bestimmungen des AAÜG mit dem Grundgesetz entscheiden. Die Bundesregierung war gezwungen, dem Bundestag 1996, 2001 und 2005 Änderungen zum AAÜG verabschieden zu lassen, in denen schrittweise

das Rentenstrafrecht nicht unwesentlich geändert werden musste. Für mehr als hunderttausend Betroffene haben sich damit die Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhalts zum Teil beträchtlich verbessert, und sie erhielten auch die ihnen zustehenden nicht geringen Nachzahlungen. Das war und ist ein gewaltiger Erfolg unseres gemeinsamen Kampfes. Jedoch übersehen wir nicht, dass der Kampf noch nicht zu Ende ist. Weiterhin werden illegitim hohe Staats- und Parteifunktionäre und die ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit auf einen Entgeltpunkt je Dienstjahr begrenzt. Wir versichern ihnen von dieser Stelle und an diesem Tage in besonderem Maße unsere Solidarität und werden auch weiterhin alles in unseren Kräften Stehende tun, um das unsägliche Rentenstrafrecht endgültig zu beseitigen und auch ihnen die ihnen zustehende Rente zu sichern...«.

Bundesverfassungsgericht: Einfache Rente reicht im Osten

Der Einigungsvertrag sichert den ehemaligen Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen Bestandsschutz für Renten in der Höhe zu, in der sie am 1. Juli 1990 gezahlt wurden. Das gilt auch für diejenigen, deren Rente erst danach bis zum Juni 1995 begonnen hat. Allerdings war schon der Einigungsvertrag vom letzten Stand der DDR-Gesetzgebung ausgegangen. Danach standen den ehemaligen Angehörigen des MfS nur noch höchstens 990 DM zu und den ehemaligen Angehörigen der meisten Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nur noch höchstens 2.010 DM.

Immerhin hatte das Bundesverfassungsgericht 1999 entschieden, dass der Einigungsvertrag gilt und nicht das AAÜG, nach dessen erster Fassung der Bestandsschutz nur für Renten gelten sollte, die bis zum Dezember 1993 begonnen haben. Die damals entscheidenden Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts waren noch einen bedeutenden Schritt weiter gegangen. Danach hatte der Einigungsvertrag nicht nur einen Rentenbetrag, sondern dessen Wert für den Lebensstandard des Rentners als durch Art. 14 Grundgesetz geschützt gesehen. Konsequenterweise gaben sie dem Gesetzgeber auf, die bestandsgeschützten Rentenbeträge der Lohn- und Einkommensentwicklung anzupassen. Damit musste wenigstens der Wertverlust durch die Inflation ausgeglichen werden.

Jeder hat erfahren, wie die Inflation besonders im Osten galoppierte. Mieterhöhungen sind nur eine Beispiel.

Aber wo der Wille fehlt, führt der Weg ins Abseits, wenn er schon betreten werden musste. Schnell fand das Bundessozialgericht eine Lösung, wie man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für die Dynamisierung der bestandsgeschützten Beträge sehr schnell wirkungslos machen konnte. Die deutlich niedrigere Rentenanpassungsrate West war das willkommene Mittel. Über eine solche Entscheidung hoch erfreut, machte sie der Gesetzgeber sogleich zum Gesetz.

So verloren selbst die in der DDR schon auf 2.010 DM gekürzten Renten zwischen 1993 und 1995 ihren besonderen Wert gegenüber der normalen Rente. Wer in der DDR durch seine besondere Arbeit und Leistung Anspruch auf einen entsprechend hohen Lebensstandard auch im Alter erworben hatte, musste sich schnell mit dem begnügen, was auch ohne besondere Verdienste erreichbar ist. So wurde der DDR-Elite, nachdem sie schon aus dem Arbeitsleben verjagt war, auch noch die Achtung im Alter genommen.

Haben das die jetzt in Karlsruhe amtierenden Richter nicht gesehen oder wollten sie es nicht sehen? Jedenfalls haben sie eben am 15. September 2006 (1 BvR 799/98) entschieden, eine gegen die schlechte Dynamisierung gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Sie sei ohne Aussicht auf Erfolg. Der bestandsgeschützte Rentenbetrag sollte auch dynamisiert nur für eine kurze Übergangszeit Bedeutung besitzen. Von Wahrung des Lebensstandards ist nicht mehr die

Rede. Im Vordergrund steht jetzt vielmehr die sogenannte Systementscheidung: Im Osten genügt die einfache Rente. Der inflationsbedingten Entwertung des bestandsgeschützten Betrages werde im Übrigen durch die Dynamisierung West hinreichend Rechnung getragen.

Dieser Beschluss nimmt die Möglichkeit, auf juristischem Wege eine bessere Dynamisierung der bestandsgeschützten Beträge zu erreichen. Es ist gewiss bitter, erleben zu müssen, wie die 1999 entstandene Hoffnung auf Erhaltung des Lebensstandards ins Nichts zerfällt. Im Lichte der schon damals vom Bundesverfassungsgericht gestützten sogenannten Systementscheidung mutet nun sein Urteil für die Dynamisierung wie ein dunkler Orakelspruch an. Darf man nicht mehr erwarten?

Die enttäuschte Hoffnung darf vor allem die noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen nicht entmutigen. Ihnen wurde schon aufgebürdet, selbst Beweis darüber zu führen, in welchem Verhältnis das Niveau ihres Einkommens zu dem in der Volkswirtschaft steht. Sie werden diesen Beweis führen, nachdem es ihnen im jahrelangen Kampf gelungen ist, wenigstens einen Teil der dafür erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Unterlagen, von denen das Bundesverfassungsgericht 1999 meinte, sie existierten nicht. Tatsächlich waren sie nur von Bundesbehörden unter Verschluss genommen. Und sie werden zum Teil heute noch geheim gehalten wie die Daten des Bundesverwaltungsamtes und zwar unter dem Vorwand, das »Stasiunterlagengesetz« verbiete den Zugang zu ihnen.

Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist vor allem eine Herausforderung,

den Kampf gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht konsequent fortzusetzen. Dabei geht es schlicht um die Sicherung von Rente wie für jedermann, um nicht mehr, aber auch nicht um weniger.

Das Bundesverfassungsgericht muss noch die Frage beantworten, ob auch für die Angehörigen des MfS sein 1999 für § 6 Abs. 2 und 3 AAÜG aufgestellter Grundsatz gilt, dass »die Bestimmung der Erhöhungstatbestände und die daran geknüpften Folgen für die Berücksichtigung der Arbeitsverdienste in den tatsächlichen Verhältnissen eine Entsprechung finden müssen, um dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz zu genügen«. 2004 wurden die dazu vorgelegten Gutachten für noch nicht ausreichend angesehen. Sie waren nicht ausreichend, weil der Zugang zu den erforderlichen Daten von Bundesbehörden gesperrt war. Wir fragen deshalb auch die Gerichte, wann sie ihrer Pflicht zur Amtsermittlung endlich nachkommen, um diese Hindernisse vollständig zu überwinden. Entscheidend bleibt: Wann wird das Bundesverfassungsgericht die Tatsachen zur Kenntnis nehmen, nach denen es endlich über die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts entscheiden kann.

Damit verbunden erfordert das Festhalten des Gesetzgebers am Rentenstrafrecht für führende DDR-Funktionäre eine klare Antwort auf die Frage, ob allein eine bestimmte Tätigkeit zugunsten der DDR oder die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Versorgungssystem ein verfassungsrechtlich zulässiger Grund ist, Rente wie für jedermann zu verweigern.

Der Vorstand

Aus der Arbeit des Vorstands:

Der Vorstand nahm einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Klärung der Einkommens- und Qualifikationsstruktur im MfS/AfNS entgegen und bestätigte das weitere Vorgehen. Danach wird parallel zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die angestrebten Gutachten eine Stichprobenuntersuchung der MfS-Einkommen und -Qualifikationen auf der Basis vorhandener Unterlagen realisiert. Die Erschließung weiterer Archivunterlagen wird fortgesetzt.

Horst Parton informierte über ein Gespräch von Vertretern des Vorstandes mit Gregor Gysi.

Willi Becker berichtete als Landesbeauftragter über die Arbeit von ISOR in Thüringen. Er hob die gute Resonanz der Veranstaltungen zum 15. Jahrestag von ISOR hervor und würdigte die Rolle und wachsenden Aufgaben der TIG bei der Pflege und Aufrechterhaltung der zwischenmenschlichen Kontakte der Mitglieder.

Manfred Krumbholz erstattete Bericht über Prüfungsergebnisse der Revisionskommission. Er bestätigte die gewissenhafte Arbeit des Schatzmeisters. Verwiesen wurde auf die mangelhafte und nicht termingerechte Berichterstattung einzelner TIG.

Herbert Kranz berichtete über Recherchen zur Erschließung weiterer Möglichkeiten auf dem Gebiet der sozialen Betreuung. Ein umfassendes Informationsmaterial wird hierzu vorbereitet und soll Anfang 2007 zur Verfügung gestellt werden.

Rentenstrafrecht und Petitionen

Prof. Dr. Horst Bischoff / Dr. Rainer Rothe

Am 27.09.2006 war Frau Kersten Naumann (MdB, Fraktion Die Linke), Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, herzlich begrüßter Gast von rund 80 Vertretern der TIG Marzahn und Hellersdorf. Der grundsätzlichen Bedeutung wegen nahmen die Verfasser dieses Artikels an dieser Beratung teil, um Positionen des Vorstandes aus der Sicht des gesamten Vereins in die Beratung einbringen zu können. Dankenswerterweise trug Frau Naumann einleitend Grundsätzliches über den Petitionsausschuss als der nach dem Grundgesetz zentralen Anlaufstelle im Bundestag für Sorgen, Nöte und Anregungen der Bürger sowie über seine Möglichkeiten und Arbeitsweisen in der Beratung vor. Ganz aktuell konnte dabei der mehr als 100seitige Bericht vom 19.09.2006 über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2005 (BT – DS 16/2500) in die Diskussion einbezogen werden. So konnte die Diskussion sehr konkret erfolgen, natürlich vor

allem im Zusammenhang mit unseren Bemühungen um die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts.

Frau Naumann stellte ihrem Vortrag die These voran, dass die Menschen sich wehren müssen, wenn Unrecht geschieht. Dass sie das auch zunehmend tun, ist offenkundig nicht vordergründig Ausdruck gewachsenen demokratischen Bewusstseins, sondern vor allem Spiegelbild wachsender Spannungen und Missstände in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Anzahl der jährlichen Neueingänge von Petitionen verdeutlicht das augenscheinlich:

2003: 15.534

2004: 17.999

2005: 22.144

Dabei sind sogenannte Sammel- oder Massenpetitionen, d.h. Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt, jeweils nur als eine (!) Zuschrift berücksichtigt. Eingangsbe-

stätigungen werden bei diesen Petitionen nicht erteilt. Zuschriften mit demselben Anliegen, die individuell erfasst werden, werden als Mehrfachpetitionen behandelt. Von hierher erklären sich Differenzen der Zahlen von tatsächlichen Zuschriften zu statistischen Erfassungen, worauf unsere Mitglieder nicht selten aufmerksam machen.

Die Gliederung der Petitionen im Jahr 2005 nach territorialer Herkunft der Petenten überrascht nicht:

Neue Bundesländer 9459

Alte Bundesländer 8.571

Land Berlin 3.592

Die Aufgliederung nach inhaltlicher Zuständigkeit weist darauf hin, dass soziale Verwerfungen und zunehmender Sozialabbau die Bürger am meisten bedrückt. So betrug der Eingang 2005 im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung (jetzt: Arbeit und Soziales) 8.039 Petitionen (= 40 v.H. aller Eingänge). Mit Abstand folgen das Bundesministerium des Innern (3.690) und das Bundes-